



## **Richtlinie zur Förderung des Mentoren-Projektes**

### **1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

Das Ziel der „Stiftung zur Förderung ambulanter ärztlicher Versorgung in Thüringen“ (savth) ist es, die ambulante Versorgung in Thüringen zu fördern und Engpässen entgegenzuwirken. Auf der Gewinnung von ärztlichem Nachwuchs liegt dabei ein besonderer Fokus. Um dies zu erreichen gilt es, den Medizinstudierenden die vertragsärztliche Versorgung näher zu bringen.

Das Mentoren-Projekt wurde initiiert für Medizinstudierende in Thüringen. Dabei erhalten die Studierenden (Mentee) die Möglichkeit, den Arbeitsalltag von erfahrenen Ärzten (Mentoren) im ambulanten oder stationären Bereich zu begleiten. Besprochen werden Fragen rund um das Medizinstudium, Berufseinstieg, Karriereplanung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Mentor übernimmt eine berufliche Vorbildfunktion, fördert die persönliche und fachliche Entwicklung des Mentee und erleichtert dadurch den sich an das Studium anschließenden beruflichen Einstieg des Mentee.

Das Mentoren-Programm verschafft den Mentee einen Einblick in die ambulante Versorgungslandschaft und kann somit die Entscheidung für eine zukünftige ambulante Tätigkeit in Thüringen begünstigen.

### **2. Detail**

Im Rahmen ihres Studiums der Humanmedizin haben Studierende der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU) die Möglichkeit, das Mentoren-Projekt als Liniveranstaltung zu absolvieren. Die Lehrverwaltung und die Anerkennung als Studienleistung liegt innerhalb der Kompetenzen des Studiendekanats der Medizinischen Fakultät der FSU.

Die savth fördert im Rahmen ihrer Satzung das Mentoren-Projekt, sofern die Anforderungen des Mentoren-Vertrags der LÄK zwischen Mentor und Mentee erfüllt sind.

Diese Richtlinie regelt die Voraussetzungen für eine Förderung der Mentee durch die savth.

### **3. Zuwendungsempfänger**

Die Fördermaßnahmen werden durch die savth vollzogen.

Zuwendungsempfänger sind Medizinstudierende als natürliche Personen, die das Mentoren-Projekt als Mentee erfolgreich absolviert haben entsprechend § 3 ihres Mentoren-Vertrages mit der LÄK.

### **4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

Zur Förderung des Interesses an der ambulanten ärztlichen Versorgung in Thüringen erhält der Mentee nach erfolgreicher Teilnahme am Mentoren-Projekt auf Antrag eine Zuwendung. Die Zuwendung erfolgt einmalig und beträgt pauschal 250,00 €.

Die Förderung wird nach Antragstellung durch die savth direkt an den Studierenden ausgezahlt.

Die Auszahlung der pauschalen Förderung setzt voraus, dass der Mentee alle Vertragsziele nach § 3 des Mentoren-Vertrages der LÄK erfüllt und mit Antragstellung nachgewiesen hat.

### **5. Verfahren**

Der Antrag auf Förderung ist bis spätestens vier Wochen nach Ausstellung der Teilnahmebescheinigung



durch den Ärztescout/die Ärztescoutin bei der savth einzureichen. Das Antragsformular ist auf der Internetseite der Stiftung [www.savth.de](http://www.savth.de) bereitgestellt.

Die Prüfung des Antrages sowie die Bewilligung der Zuwendung erfolgen durch die savth unter Beachtung der bestätigten Vertragserfüllung durch das UKJ.

#### **6. In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt zum 10.06.2021 in Kraft.

Weimar, 10.06.2021

.....  
**Jörg R. Mertz**

Geschäftsführer  
Stiftung ambulante Versorgung Thüringen